

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 57

Kronstadt, 18. Juli

1847.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Landtagsnachrichten. In der 66. Sitzung am 6. Juli meldete nach Feststellung des Protokolls der Präsident, daß die beiden bisherigen Abgeordneten des Kövarer Distrikts Ladislaus Hofzu und Gr. Alexander Teleki abgedankt hätten und in deren Stelle Joseph Pap und Alexander Buda gewählt worden seien. Se. Exc. finde zwar in ihren Vollmachten einige Mängel, damit indessen der Distrikt nicht durch längere Zeit unverreten bleiben möge, glaube er, man könne die Vollmachten annehmen und wolle er sich bemühen, die Mängel in geeignetem Wege zu beheben. Hierauf wurden die in lateinischer Sprache redigirten Gesetzartikel weiter verhandelt und das Ergebnis war, daß die vier ersten Artikel angenommen wurden. Eine ziemlich interessante Debatte führten zwei Amendements des Dobokaer Obergespans herbei, deren erstes enthielt: es sollten an solchen Orten, wo bereits eine Hatterregulirung vor sich gegangen sei, die den Frohnbauern übergebenen Kompetenzen in ihren Händen belassen werden; sollten sie aber das in der 1818/20er Conscriptio bestimmte Quantum nicht erreichen, so seien sie durch den betreffenden Grundherrschaft zu ergänzen, die Dienstleistung aber jedenfalls nach dem Sessionsbestande zu bemessen. Das zweite Amendement des erwähnten Obergespans enthielt folgende wesentliche Abänderung: daß nämlich der nach Ergänzung der Sessionsbestände im Sinne des zweiten Gesetzartikels emporbleibende Ueberschuß, als Allodiaturs zwar dem Grundherrschaft zugehören, jedoch gegen Leistung der im Wege eines unter Dazwischenkunft der Ausführungscommission einzugehenden gegenseitigen Vertrags zu bestimmenden und von den durch das gegenwärtige Urbar bestimmten Verpflichtungen verschiedenen, die bisherigen Leistungen aber nicht überschreitenden Dienste bis zum Verfluß von sieben Jahren in der Benützung des betreffenden Frohnbauern bleiben und nur nach Ende dieser sieben Jahre in Gemäßheit des von den Rodungen handelnden 26. und 30. Art. von 1791 zu reiner Allodiaturs des Grundherrn werden sollten. Beide Aenderungen und Zusätze wurden von der ständischen Mehrheit angenommen, die erste

als 5. Punkt zum 1. §. des ersten Gesetzartikels, die zweite zum 6. §. des zweiten Gesetzartikels beigefügt.

In der 67. Landtagsitzung am 7. Juli beendigten die Stände die Verhandlung der an die Tagesordnung gegebenen sechs ersten Urbarialgesetzartikel und übersendeten sie in gewöhnlicher Weise dem k. Subernium, um dessen etwaige Bemerkungen entgegenzunehmen. Zum Gegenstand der Berathung der nächsten Sitzung wurden die heute abgelesenen und zur Dictatur gegebenen 8. bis einschlußig 13. Urbarialgesetzartikel bestimmt. Die von den Ständen festgestellten 6 ersten Artikel lauten, wie folgt:

1. Artikel. Von den Colonicaturen. §. 1. Zur Grundlage der Colonicaturen wird die im Jahr 1819/20 auf Allerhöchsten Befehl vollzogene Urbarialconscriptio angenommen, in die Kategorie der Colonicaturen werden aber die Allodiaturs, welche sich dermalen in der Grundherrschaft Händen befinden oder in deren unbezweifelnder und abgesonderter Benützung bisher gewesen sind, nicht gerechnet. Die vorberührte Conscriptio ist in folgender Weise zu rectificiren:

1. wenn die in der erwähnten Conscriptio enthaltene Quantität in der Frohnbauern Händen nicht befindlich wäre, und die Frohnbauern nicht erweisen können, daß diese durch die Grundherrschaft ohne richterlichen Einfluß verringert worden sei: so sind die Grundherrschaft zum Ersatz solcher Abgänge nicht verpflichtet; wenn aber von der beschriebenen Quantität etwas durch die Grundherrschaft ohne richterliche Dazwischenkunft weggenommen worden wäre, so ist solches in derselben frühern Quantität den Frohnbauern zu ersetzen.

2. Da nach Vorschrift des Trip. Gesetzes 1. L. 40. und Appr 3. L. 2. Art. 4. unter gewissen Umständen und Bedingungen auch die der k. Steuer unterworfenen Colonicaturen in Allodiaturs umzuwandeln gestattet ist: so werden dergleichen in Allodiaturs umgewandelte Gründe, wenn sie gleich in die Conscriptio aufgenommen worden sind, auch fernerhin in Händen der Grundherrschaft belassen.

3. Nach durch die Einführungscommission in den einzelnen Ortschaften erfolgter Feststellung dessen, welche Frohnbauern im Verhältnis zu ihren Leistungen und Diensten für Besitzer einer ganzen oder kleinern Session angesehen werden sollen, so soll, wenn die im Jahr

1819/20 beschriebenen Colonialgründe nicht hinreichen werden, um nach Einführung des Urbars die Frohnbauern so mit Gründen versehen zu können, daß sie alle nach dem im 2. Art. 5. 6. bestimmten Bestände auch für die Zukunft im Besitz von ganzen oder nach Verhältniß ihrer Dienstleistungen auch kleinern Sessionsbeständen bleiben können; wenn ferner außer der in der Conscription verzeichneten Quantität der Gründe etwa auch solche sich noch in den Händen der Frohnbauern befänden, welche nicht aus den in der besondern und unzweifelten Benützung der Grundherrn befindlichen Allodiaturen den Frohnbauern oder Dienern ausgeschieden oder überlassen worden sind, aus dieserlei Gründen der erwähnte Abgang ergänzt und alle einzelnen Frohnbauern eines und desselben Grundherrn, in so weit solche Gründe bei sämtlichen Frohnbauern des nämlichen Grundherrn sich vorfinden, in dem ihren Dienstleistungen angemessenen Stande belassen werden, wobei sich von selbst versteht, daß weder die in der Conscription enthaltenen, noch aber die dormalen in den Händen der Unterthanen befindlichen zur Ergänzung dieses Abgangs verwendet werden sollen.

4. Wenn die im J. 1819 beschriebene und in der Frohnbauern Händen befindliche Quantität eines außerhalb dem Dorfe Wohnenden bei Gelegenheit der Einführung des Urbars die verhältnismäßige Quantität, welche zur Ergänzung erforderlich ist, übersteigt, bleibt auch dieser Ueberschuß den Frohnbauern, es sei denn, daß der Grundherr beweisen könnte, solcher sei aus den Allodiaturen ungebührlich in die Urbarialconscription aufgenommen worden.

5. In den Ortschaften, wo schon früher durch Commassation, Auftheilung der Gemeindegründe oder aus einer andern Ursache im Einverständnis des betreffenden Grundherrn eine Urbarialregulation zu Stande gekommen ist, soll der den Unterthanen angewiesene Bestand in ihren Händen verbleiben; wenn dieser aber die 1819/20 beschriebene Quantität nicht erreicht, so ist der Abgang durch den Grundherrn zu ergänzen. Die Urbarialleistungen und Dienste aber sind jedenfalls den durch die Frohnbauern besessenen oder zu besitzenden Beständen anzupassen.

§. 2. Die Rodungen werden im allgemeinen im Sinne des 26. und 30. Art. 1791 als Allodiaturen betrachtet; wenn aber eine nach den Bestimmungen des vorigen §. erforderliche Ausgleichung der Bestände vorgenommen werden muß: so sind die etwa in den Händen der Frohnbauern befindlichen Rodungen, welche nicht wider das bestimmte Verbot des Grundherrn gemacht worden sind, als Fond dieser Ausgleichung in Anspruch zu nehmen; die Rodungen hingegen, welche wieder das bestimmte Verbot der Grundherrn, so wie in verbotenen Wäldern gemacht worden, können nicht zur Ausgleichung der Bestände verwendet werden.

In Bezug auf Rodungen, welche auf Grundlage eines zwischen dem Frohnbauern und Grundherrn zu Stande gekommenen Vertrags entstanden sind, ist der Inhalt des Vertrags zu beobachten. (Schluß f.)

*** Bistritz, 3. Juli. Wir hatten in jüngster Zeit das Vergnügen den ersten Bürger unseres Volks, den allgemein verehrten Sachsegrafen F. v. Salmen in unserer Mitte zu begrüßen. Durch wichtige, des Vaterlands Gemeinwohl abzielende Geschäfte verhindert, war es bisher Sr. Hochwohlgeboren unmöglich gewesen unserer Vaterstadt und den mit derselben verbundenen Landgemeinden die Gelegenheit zur Ausübung eines verfassungsmäßigen Rechtes, des Rechts der freien Wahl ihrer obersten Verwaltungsbeamten, zu bieten. Da traf durch halbamtliche Mittheilung, endlich die längst und sehulichst erwartete Kunde hier ein, daß Se. Hochwohlgeboren am 23. d. M. unsere Vaterstadt mit seiner Anfunft beehren werde. Bei dieser Nachricht schlugen alle Pulse rascher, und freudig bewegt waren alle Herzen, die noch nicht abgestumpft und verknöchert, bei den hehren Worten „Gemeinsinn“, „Gemeinwohl“ zu erglühn noch fähig sind.

Nachdem mit Bestimmtheit das Eintreffen Sr. Hochwohlgeboren auf den 23. Juni Abends angekündigt war, fuhr an demselben Tage gegen Mittag eine Abgeordnetenschaft, aus 2 Mitgliedern des Rathes, dem Vor mund und einigen Mitgliedern der städtischen Wahlbürger schaft nach Baierdorf ab, um den Hrn. Subnialrath und Sachsegrafen an der Grenze des Bistritzer Kreises auf feierliche Weise zu empfangen. Der Stadthauptmann an der Spitze einer großen Schaar junger Männer, ritt Hochdemselben bis Heidenorf entgegen, um des Einzuges Festlichkeit zu erhöhen. Durch die beiden sächsischen Landgemeinden Baierdorf und Heiden dorf ging der Zug. In beiden waren sämtliche Einwohner herbeigeeilt, den Mann zu sehen und zu begrüßen, dem die Leitung der künftigen Geschicke seines Volkes voll Vertrauen in die Hände gelegt worden. Die Schuljugend, Kränze tragend, bildete zu beiden Seiten Spalier. Nicht ohne tiefe innere Bewegung fuhr der gefeierte Gast an der Seite seiner ersten Gattin durch die Reihen der Landleute, aus deren sonngebräunten Gesichtern, jener gutmüthige, treuherzige Ausdruck, das schöne Erbe deutschen Namens, noch nicht verwischt ist.

Der Thurmuh Hammerschläge hatten kaum die 6. Stunde verkündet, als das Donnern der Pöller das Zeichen gab, daß Sr. Hochwohlgeboren die Grenzen des städtischen Reichbildes überschritten. Da mischten sich in den Donner der Pöller unserer klangreichen, großen Glocke feierliche Töne, gleichsam mahnend an den tiefen Ernst und die hohe Bedeutung der folgenreichen Zeit, welche an diesen Einzug sich zunächst anknüpfen sollte. Am Ende der Vorstadt, durch welche der Zug führte, waren von der Vorstädter Schuljugend aus Linden zweigen und Blumenkränzen, Triumpfbögen errichtet. Halb sieben ritt der Stadthauptmann an der Spitze seiner Reiter schaar dem Zuge voran in die Stadt ein. Eine unzählige Volksmenge wogte über den großen Platz, und die Spital- und Ventlergasse, in welcher letzterer im Hause des Freiherrn v. Manz die Wohnung Sr. Hoch wohlgeboren bereitet war. Vor der Wohnung standen sämtliche Rathsherrn, die städtische Wahlbürger schaft

und Abgeordnete der Landgemeinden zum Empfange Sr. Hochwohlgeboren bereit.

Nachdem endlich der Hr. Graf und Gubernialrath in seiner Wohnung angelangt und abgestiegen war, begab sich der Magistrat, gefolgt von den Unterbeamten, der städtischen Genanntschaft und den Abgeordneten der Landgemeinden zum feierlichen Empfang in dessen Zimmer; in welchem angelangt der Stadt- und Kreisoberrichter F. C. Regius den Hrn. Nationsgrafen und dessen edle Gemahlin mit folgenden Worten begrüßte:

„Hochwohlgeborener Hr. Gubernialrath und Graf der sächsischen Nation!

Indem ich die Ehre habe, im Namen des löbl. Magistrats und beider Communitäten der Stadt und des Distrikts, über die glückliche Ankunft in den Mauern von Bistritz Euer Hochw. und der gnädigen Frau Gubernialrätthin und Comessin, die freudige Theilnahme auszudrücken; spreche ich zugleich das Frohgefühl aller Bewohner des Bistritzer Stadt- und Distrikts-Publici aus, welches E. H. W. entgegenkommend, nicht nur in der Stadt, sondern auch in denen berührten Distriktsgemeinden, durch verschiedene Zeichen der Freude sich geäußert hat. — Die öffentliche Meinung, ebenso wie jede an die hiesige Obrigkeit erlassene h. Verordnung E. H. W. beurkundet das hochherzige Streben: die gute Ordnung, wo sie gestört worden, wieder herzustellen und zu befestigen, welche das Wohl der Einzelnen bedingt, und ohne welche das Gemeinwohl nicht bestehen kann.

Mit dem Gefühl inniger Verpflichtung, sehen wir, daß E. H. W. den Beschwerlichkeiten der Hierherreise sich unterzogen haben, um diese nebst mehreren andern Wohlthaten uns zu geben und zu sichern; und es erscheinen der Magistrat, der städtischen als auch der Distrikts-Com. Abgeordnete, um E. H. W. den gehorsamsten Dank vorzubringen, uns der hohen Gewogenheit E. H. W. gehorsamst zu empfehlen und zugleich E. H. W. Befehle zu empfangen!“

Nachdem der Hr. Oberrichter geendet, sprach der gefeierte Gast ungefähr folgende Worte, die ich so treu als möglich meinem Gedächtniß entnehme:

„Ich fühle mich sehr geehrt, meine Herren, durch das feierliche Gepränge, das Sie meinem Empfange bereitet haben. Ich kann jedoch den Wunsch auszuspochen mir nicht versagen, daß mit dem Aeußerlichen, diesem Gepränge, welches vielleicht nur dem Amte gilt, das Innere, Ihre Herzen, Ihr Vertrauen sich einigend mir entgegenkomme. Mit Vergnügen bin ich in Ihre Mitte gekommen, umso mehr, als bei dem großen Rufe, der mir zu Theil ward, ich auch die Stimme dieses Publikums vernommen. Ich bin gekommen, weil es die Pflicht gebietet; ich bin Ihrem Wunsche gefolgt, Ihrem Wunsche gestützt auf das Gesetz. Nach andauernder Verbinderung durch anderweitige, hochwichtige Geschäfte, habe ich es endlich denn doch möglich gemacht, in Ihrer Mitte zu erscheinen, um Ihnen die Gelegenheit zur Ausübung eines Ihrer schönsten Rechte, des Rechtes der freien Wahl Ihrer Beamten, zu eröffnen.“

Der Eindruck, den diese, dem Herzen entströmenden Worte auf die Gemüther der Anwesenden machte, gab sich durch ein dreimaliges, donnerndes „Lebehoch“ zu erkennen. Nach dem Sr. Hochwohlgeboren nebenbei bemerkt, daß wegen Abhaltung der Wahlen das Weisere schriftlich verfügt werden würde und beide Körperschaften sich entfernt hatten, gerathen Sr. Hochwohlgeboren noch die Begrüßungen der lutherisch-protestantischen und römisch-katholischen Geistlichkeit, so wie der Professoren der evangelischen Lehranstalt entgegenzunehmen.

Eine allgemeine Beleuchtung der Stadt am Abend dieses Tages, drückte die große Freude der Bewohner Rösens aus über die glückliche Ankunft des Oberhauptes unserer Nation. In den Fenstern des Rathhauses, befanden sich, gezeichnet von einem vaterländischen Künstler F. Giesel drei durchscheinende Bilder; und zwar in der Mitte das Wappen der Stadt Rösen, links das Familienwappen des Hrn. Grafen, rechts die Glücksgöttin, mit der Hand ruhend auf einer Kugel, geziert mit den 7 Burgen.

Auf ähnliche Weise war die evangelische Lehranstalt erleuchtet, und es geruhte Sr. Hochwohlgeboren gegen 10 Uhr Abends, in Begleitung seiner verehrungswürdigen Gattin, auch diesen Beweis der Hochachtung in Augenschein zu nehmen.

Am 24. Juni wurden mittelst H. Comitalerlasses, die Ergänzungswahlen der städtischen Genanntschaft auf den 26. und die Wahl der Verwaltungsbeamten auf den 28. d. M. angeordnet.

Am 24. geruhten Sr. Hochwohlgeboren die öffentlichen Geschäftsprotokolle, das Grundbuch, das a te und neue Archiv in Augenschein zu nehmen; ja selbst die Geschäftsprotokolle des Distriktsgerichtes und des städtischen Theilamtes mußten zur Einsichtnahme vorgelegt werden. Ebenso beehrte Sr. Hochwohlgeboren auch die evangelische Lehranstalt, und deren Bücher- und Mineraliensammlung mit seinem Besuche.

Am 26. frühe um 8 Uhr begannen die Ergänzungswahlen bei der städtischen Genanntschaft. Sr. Hochwohlgeboren führte den Vorsitz in der Rathversammlung bis zur Beendigung des Wahlgeschäftes.

(Schluß folgt.)

Ausland.

Walachei.

○ Bukarest, 4. Juli. Das Salongespräch dreht sich jetzt um die Are der so unvermutheten Rückkehr unserer Frau Fürstin. Sie unternahm im vorigen Monat eine Reise nach Paris, wie man allgemein glaubte, aus Gesundheitsrücksichten und kommt von Wien schon wieder zurück. Dieses unerwartete Ereigniß gibt nun in einer so ereignißarmen Periode viel zu Plaudern und zu Vermuthen und die Geheimnißvollsten unterlegen dieser plötzlichen Sinnesveränderung sogar politische Gründe, während die eigentliche Ursache keine andere als die Erkrankung der Prinzessinen sein mag. Ihre Durchlaucht wird täglich erwartet und der Fürst ist ihr bereits entgegengeeilet.

Den 27. v. M. sind im ganzen Lande die sogenannten Subokermittore (Kreiscommissäre) gewählt worden. Die e Nemter sind sehr einträglich und daher kein Wunder, daß sich auch viele Kandidaten dazu drängen, die nicht immer auf ihre Rechtlichkeit und Fähigkeit, sondern auf klingende Eigenschaften pochen und Himmel und Erde in Bewegung setzen, um dieses Amt zu erhalten. Gegenwärtig sind alle diese Individuen hier ver-

sammelt, um Protection zur fürstlichen Bestätigung zu erlangen. Sie versprechen Alles bevor sie diese erlangt haben, dann aber suchen sie gewöhnlich sich durch Bedrückungen des tributaren Unterthans zehnfach zu entschädigen, oder sie unterstützen gewissenlose Pächter bei Ausübung solcher Gesetzesübertretungen, die für beide gewinnreich sind, den Unterthan aber zur Uebertretung der gesetzlichen Schranken zwingen. Die gewalthätigen Unordnungen auf dem Gute Szemniça sind ein sprechendes Beispiel dafür und legen der Regierung die Pflicht auf, der Wiederholung solcher Auftritte, die zu noch Aergerem führen können, durch Strenge vorzubeugen und die Ursachen solcher Uebel, wo sie sich immer vorfinden mögen, nach Recht zu beseitigen.

In den abgebrannten Stadttheilen vermindern sich nach und nach Schutt und Ruinen, überall herrscht Leben und Thätigkeit, überall wird gebaut oder man macht wenigstens Vorkehrungen für's künftige Jahr durch Wegräumung des Schuttes. Es ist zu hoffen, daß es nicht lange währen wird, so haben wir eine elegante und solide Neustadt. Von unserer Dampfwasserleitung glaube ich Ihnen schon geschrieben zu haben. Der Hydrotechniker Hr. Marsillon hat endlich seine Aufgabe gelöst, und bereits mehrere Proben vorgenommen. Die Röhren sind der Podu Mogoschae entlang bis in den Kiffelst-Garten eingelegt, wo das Wasser in einem Haupt- und drei Nebenbassins springen wird. Die Proben fielen recht gut aus, wozu dem Künstler um so mehr Glück zu ist wünschen, da man bereits an dem Gelingen des Ganzen zu zweifeln begann.

Unser sociales Leben ist jetzt sehr arm; außer Whist's, Abendunterhaltungen im Warmberggarten, die wöchentlich zweimal stattfinden sollten, von denen aber ein improvisirter Regen gewöhnlich eine aus dem Register wäscht, haben wir gar nichts aufzuweisen. Da erbarmt sich dann der liebe Mond alle Monat einmal, und versammelt nach orientalischer Sitte in den schönen Vollmondsnächten eine ziemliche Menschenmenge auf der Metropolis, von wo aus man bei der matten magischen Beleuchtung einen wahren Feenblick genießt. Ist der gute Mond dagegen umwölkt, so entbehren wir nicht nur dieses Vergnügens sondern auch der Straßenbeleuchtung, weil er zum Unglück im Kalender steht — und das ist so ziemlich überall gleich, wo noch keine Gasbeleuchtung eingeführt ist. Auf diese helleren Zeiten dürften wie noch lange warten müssen, da der Egoismus im Dunkeln viel besser gedeiht.

(Belgien.) Die Desertion in der belgischen Armee nimmt überaus stark überhand. Aus Blisingen schreibt man, daß täglich Trupps von 12, 14 bis 16 Mann Ueberläufer anlangten und sich für die holländischen Kolonien anwerben ließen.

(Frankreich.) Der große Feind der Franzosen in Afrika Abdel Kader hat den Truppen des Kaisers von Marokko ein Treffen geliefert, wobei er Sieger geblieben ist. Der Emir geht ernstlich mit dem Gedanken um den Kaiser vom Thron zu

stürzen und sich hinaufzuschwingen. Der Emir hat viele Sympathien bei dem Volke von Marokko. — Alle Officiere, welche sich in Frankreich von der Armee in Afrika auf Urlaub befinden, haben Ordre erhalten unverzüglich zu ihren Regimentern zurückzukehren.

(Spanien.) Die gerichtlichen Untersuchungen wegen eines Attentates gegen das Leben der Königin haben zu merkwürdigen Entdeckungen geführt. Ueber ganz Spanien hat sich eine geheime Gesellschaft ausgebreitet, welche nichts Geringeres zum Zwecke hat, als die monarchische Regierung umzustürzen und die christliche Religion auszurotten. An der Spitze dieser Gesellschaft steht Niemand anders als der Infant Don Francisco de Paula, der Schwiegervater der Königin, welcher allen Sitzungen der Gesellschaft beiwohnt und ihre Beschlüsse unterzeichnete. Die Minister haben den irregulierten Infanten zur Rede gestellt und ihn bedroht, wenn er an diesem ruchlosen Unternehmen noch ferner theilnehme, so würde er des Landes verwiesen werden. Dem Gemahl der Königin geht es nicht am besten in seiner Zurückgezogenheit, er ist fortwährend in großen Verlegenheiten. Neulich wollte er von der Bank einen Vorschuss von 10000 Piaßtern, allein die Königin befahl, ihm dieses Geld zu verweigern.

(Württemberg.) Der „Donaubote“ schreibt: „Es ist zu hoffen, daß die süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt eine gemeinsame Gesetzgebung, vorerst im Prozeßverfahren mit dem Grundsatz der Öffentlichkeit und Mündlichkeit, auf dem Wege freundnachbarlichen Benehmens erhalten: dem sichern Vernehmen nach ist dazu schon die Einleitung getroffen, namentlich hat die württembergische Regierung kürzlich einen höhern Justizbeamten an die bayerische abgeordnet, der sehr bereitwillige Aufnahme fand.“

(Rußland.) Der Augsb. Allg. Ztg. schreibt man von der westrussischen Grenze, Ende März,; Russische Gelehrte und Literaten haben sich jüngst erlaubt, in österrussischen Provinzen mit slavischer Bevölkerung namentlich in Böhmen, slavische Tendenzen zu verbreiten. Die Oesterreichische Regierung kam diesen heimlichen Umtrieben auf die Spur und führte Beschwerde bei der russischen, indem sie dieser sogar die Orte anzeigte, wo jene Dinge in Böhmen gesplungen wurden. Dort bemächtigte man sich des bekannten Kulescha, frühern Privatdozenten der russisch-slavischen Sprachen an der Petersburger Universität, der zur Vervollkommnung seiner slavischen Studien in die von Slavenstämmen bevölkerten Landstriche gekommen war. Andere verdächtige, unter ihnen auch Lehrer der Kiewer Universität, wurden dort und in den kleinrussischen Provinzen eingezogen und als Arrestanten nach St. Petersburg abgeführt, wo sie bis jetzt in der St. Peter-Pauls-Festung eingekerkert sind und strengen Untersuchungen als Aufwiegler der bestehenden Ordnung unterliegen. Die ganze Angelegenheit ist indessen in ein so tiefes Dunkel gehüllt, daß man von ihr, außer unbestimmten Gerüchten, nichts erfährt. Aus Petersburg, 19. Juni, meldet das selbe Blatt gleichzeitig: Wie man bestimmt vernimmt, sind in Folge höchsten Befehls alle an den russischen Universitäten angestellte Professoren und andere Gelehrte durch das Ministerium des Volksunterrichts aufgefordert worden, sich von allen panslavistischen Tendenzen fernzuhalten. Sie haben sich sämtlich durch Unterschrift verpflichten müssen, weder durch Rede noch durch Schrift dahin bezüglichen Zwecken zu dienen. — Im weißrussischen Landstrich haben in den letzten Monaten heftige Bauernunruhen gegen die Gutsherrschaften stattgehabt, welche öftere Requisitionen von Truppenabtheilungen nöthig gemacht haben. Die Bauern sollen zu diesen Aufständen von vagabundirendem galizischen Insurgentengeheißel angefaßt worden sein.

Bretterne Antwort auf die im Siebenbürger Volksfreund No. 24 besprochenen bretternen Lächer.

Jene von einem Unbesonnenen, (wer er auch immer sein mag) besprochenen Bretter Lächer sind der eigentliche Nahrungszweig der Kronstädter Tuchmacherzunft; denn diese Bretter Lächer sind es durch welche alljährlich die großen Summen aus dem In- und Auslande in unsre Vaterstadt gebracht und rings um vertheilt werden, wodurch auch dem Verfasser jener schmutzigen Zeilen vielleicht öfter ein paar gute Groschen zufließen, durch die er in den Stand gesetzt wird sich manchmal einen englischen Budin (sogenannten Palukes) anschaffen zu können; aber seine unnütze unüberlegte Schreibererei zeigt an, daß er in das menschliche Geschäftsleben noch sehr schlecht hineingeguckt hat; denn er will einen Astronomen vorstellen, kann uns aber nicht sagen ob künftiges Jahr wohl eine sichtbare oder unsichtbare Mondfinsterniß erscheinen werde. Er will gleichsam es sollte ein Volk sein Land verlassen, wo es Fleisch und Suppe genießen kann, und soll sich ein neues Casanau suchen, wo es vielleicht vor Hunger sterben muß; oder er will es sollen in Kronstadt lauter Kollätichen gebaden werden, während von allen Seiten schwarzes Brod gesiebt wird. O welche nutzlose Schreibererei ohne Remunisse! Verfasser hat hierdurch dem hiesigen Gewerbeverein nichts genützt, sondern vielmehr geschadet; denn wer wird künftig seine Waare in eine Ausstellung schicken wollen, die eigentlich nur eine Gewerbe- und nicht eine Kunstausstellung heißen soll, um sie dort vielleicht dem Spott böswilliger Verläumder vorzulegen? Wahrlich! ich glaube Niemand, und sollte es derselbe wagen künftig mehr dergleichen Beseidigungen zu schreiben, so werden wir ihn an seine Pflicht erinnern die er seinem Berufe schuldig ist, zumal wir ihm auf der Spur sind, und warten, daß er bei unsrer Zunft obgleich schriftlich eine Abbitte thue, indem wir sonst geneigt sind sobald wir gänzliche Ueberzeugung haben, ihn sobald im nächsten Blatte mit Namen zu nennen, und vor der Welt zu Schanden zu machen, und dieses um so mehr, als wir uns um seinen Befall nichts kümmern, sondern uns um das Lob Sr. Majestät gelegen ist, welches Lob auch wirklich einigen Meistern aus Kronstädts Zünften, zu Theil geworden ist unter welchen auch Tuchmachermeister waren, die für ihre in die Wiener Ausstellung eingesendeten bretternen Lächer wirkliche Lob Schreiben erhalten haben, und zwar von kenntnisreichern Herrn als jener naseweise Verfasser sein mag.

Die Kronstädter Tuchmacherzunft.

Licitations-Kundmachung.

Zur Sicherstellung der verschiedenen Bedürfnisse des k. k. National-Knabenerziehungshauses für das nächste künftige Militärjahr 1847/8 d. i. vom 1. November 1847

Beilage zu No. 57 des siebenb. Wochenblatts.

bis Ende October 1848 wird im Institutsgebäude am 12. August 1847 früh 9 Uhr eine öffentliche Licitation abgehalten werden.

Die beiläufige Erforderniß besteht in:

- 200 Kübel reinen Weizen,
- 210 Kübel reines Korn,
- 26 Zentner Mundmehl,
- 16 „ Pohlmehl,
- 10 Kübel Erbsen,
- 20 „ Bisolien,
- 12 „ Gries,
- 6 „ feingerollte Gerste,
- 6 „ mittelfeingerollte Gerste,
- 25 „ Hirsen,
- 160 Maß Rindschmalz,
- 400 „ Schweineschmalz,
- 260 „ Weinessig,
- 180 Pfund gedörnte Zwetschen,
- 100 „ Kümmel,
- 50 Stück Kleiderbürsten,
- 100 „ Schubbürsten,
- 50 „ Doppelpämme,
- 30 „ Hosentrümen,
- 250 Paar Schuhriemen,
- 1200 S. Ellen feine Hanfleinwand zu Hemden,
- 1500 S. Ellen mittelf. Hanfleinwand zu Gattien,
- Futter und Leintücher,
- 250 S. Ellen Strohsockleinwand,
- 250 Stück Sacktüchel,
- 120 Pfund Oberleder,
- 380 „ Pfundsohlenleder,
- 60 „ Brandsohlenleder,
- 300 W. Ellen graues Tuch,
- 250 Maß Lampenöl,
- 5 Pfund Baumwolldochte,
- 130 Pfund Anschlittkerzen und sonstige Kleinigkeiten.

Lieferungslustige wollen demnach an dem eingangsbenannten Tag und Ort, allwo auch täglich die nähern Bedingungen und Muster eingesehen werden können, erscheinen oder ihre Offerte einreichen.

K. Wasarhely, am 10. Juli 1847.

Gregor Inceze,
Oberlieutenant und Instituts-Commandant.

Aufforderung

an die sämmtlichen verehrten Mitglieder des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Vermög Vereins-Statuten §. 3, ist Mitglied dieses Vereins, wer einen jährlichen Beitrag von wenigstens 2 fl. CM. leistet, diese Beiträge aber sind vermög §. 8, durch die hiezu ernannten Bezirkskassiere einzusammeln und bis Ende Dezember jeden Jahres an den Hauptkassier abzuliefern. Um ferner das Letztere möglich zu machen, wurden die verehrten Vereinsmitglieder wiederholt ersucht, ihre Jahresbeiträge schon

bis Ende November des betreffenden Jahres an die ihnen zunächst wohnhaften Bezirkskassiere abzutragen. Und um endlich einerseits die Vereinsmitglieder in Evidenz zu halten und gegenseitig mit einander bekannt zu machen, andererseits in Betreff der geleisteten Beiträge eine Kontrolle einzuführen, und den allenfalls aus Versehen ausgebliebenen Mitgliedern Gelegenheit zur Beschwerde zu geben, wurde die Einleitung getroffen, daß mit Ende jeden Jahres ein Verzeichniß sämtlicher Mitglieder, welche für das verflossene Jahr Beiträge geliefert haben, im Druck herausgegeben und vertheilt werden solle.

Damit nun also den Vereinsstatuten und obigen Beschlüssen vollkommen Genüge geleistet werden möge und die erwähnten Namensverzeichnisse zur gehörigen Zeit und mit der gehörigen Genauigkeit gedruckt und veröffentlicht werden können, erlaubt sich der unterzeichnete Ausschuss die sämtlichen verehrten Mitglieder dieses Vereines höflichst zu ersuchen, ihre Beiträge sowohl für dieses, als auch für die nachfolgenden Jahre, ohne diesfalls eine besondere Aufforderung zu erwarten, jedesmal bis Ende November des betreffenden Jahres an die ihnen zunächst wohnenden Bezirkskassiere um so mehr unausbleiblich abzuliefern, als den Letztern unter einem aufgetragen worden, ihre Rechnungen mit Ende Dezember zu schließen und sammt den eingesammelten Geldern an den Hauptkassier einzusenden, wo sodann sogleich an den Druck der Namensverzeichnisse Hand angelegt werden wird. Es bedarf ja nur in einem Jahr einer kleinen Anstrengung und dann wiederholt sich die Zahlung wieder nur alle Jahre einmal. Sollten jedoch einige verehrte Mitglieder ihre Beiträge zur gehörigen Zeit abzuliefern versäumen und in Folge dessen in den Namensverzeichnissen nicht erscheinen, so bittet man dies nicht übel zu nehmen und nur der eingeführten strengen Geschäftsordnung zuzuschreiben; falls aber auch bei der größten Pünktlichkeit allenfalls aus Versehen irgend ein solches Mitglied ausbliebe, welches seinen Beitrag zur gehörigen Zeit eingeliefert hat, so wird gebeten, dies unangenehme Ereigniß dem Ausschuss ungesäumt gefälligst bekannt machen zu wollen, damit der Fehler auf geeignetem Wege ausgeglichen werden könne.

Großschenk, am 29. Mai 1847.

Vom Ausschuss des Vereins f. siebenb. Landeskunde.

Bekanntmachung.

Außer den bereits ausgeschriebenen hierländigen Jahrmärkten, auf welchem im heurigen Jahre Remonten-Einkäufe für das k. k. Militär stattfinden, wird auch der im nächsten Herbst zu Allerheiligen zu Kronstadt vor sich gehende Pferde-Markt durch Militär-Individuen zum Ankauf von Remonten des Leicht- und des Dragoner-Schlages beischickt werden, wobei von der betreffenden Remonten-Assentirungs-Commission für jedes vollkommen diensttaugliche Pferd von vor-

schriftsmäßiger Größe und Alter der festgesetzte Preis von 110 fl. sage Einhundert zehn Gulden C.M. für ein leichtes, und 130 fl. sage Einhundert dreißig Gulden C.M. für ein Dragonerremont dem Verkäufer baar ohne Abzug auf die Hand bezahlt wird.

Im Uebrigen finden hierbei die bereits kund gegebenen im Allgemeinen bei den hierländigen Remonten-Einkäufen geltenden Grundsätze und Bedingungen ihre Anwendung.

Vom k. k. Generalcommando in Siebenbürgen zu Hermannstadt, am 14. Juni 1847.

Anzeige.

Die unterzeichnete Comandite von der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungsanstalt in Wien, macht hiermit bekannt, daß die Einlage in die Jahresgesellschaft 1847 eben so, wie in den frühern Jahren, nur noch bis letzten Juli ohne Entrichtung einer Gebühr gemacht werden können. Nach diesem Zeitpunkt sind von einer jeden Einlage in den Monaten August und September 15 kr. und in den Monaten October und November 30 kr. C.M. als Einschreibgebühr zu entrichten. Kronstadt, den 6. Juli 1847.

Daniel Reich, Commanditeur.

Öffentlicher Dank.

„Wessen Herz voll ist, dessen Mund geht über“, ist ein Spruch von dessen Wahrheit Gefertigte öffentliches Zeugniß geben. Denn wir können es unmöglich in unsern Herzen verschlossen halten, wir müssen es rühmend und dankend erwähnen, daß wir, die wir in den ersten Frühstunden des 1. Juni l. J. durch ein von verruchter Hand eingelegtes Feuer unsere Wirtschaftsgebäude verloren, schon den 27. Juni die volle Versicherungssumme für diese Gegenstände ohne allen Abzug aus den Händen des Agenten der Triester Feuerversicherungsgesellschaft, Herrn Friedrich Jockel, Apotheker zu Kronstadt baar und richtig empfangen. Wer die Größe unseres frohen, dankbaren Gefühls ermessen wollte, bedenke nur, daß, ohne früher unsere Wirtschaftsgebäude obiger Gesellschaft einverleibt zu haben, wir nun ohne Geld wären, und aus Mangel an Geld diese Gebäude vor der Ernte wo wir ohne sie den größten Schaden an den einzusammelnden Feldfrüchten erleiden müßten, aufzuführen nicht im Stande wären. Dank also demnach der gütigen Vorsehung, die den menschlichen Geist auf die Gründung dieser trefflichen Anstalt hinrichtete; Dank allen edlen Herzen, die in der Absicht, lindernden Balsam in das verwundete Herz des Unglücklichen zu gießen, diese heilsame Vereinigung ins Leben riefen. — Segen dieser beglückenden Gesellschaft! Rothbach, den 27. Juni 1847.

Johann Roth. S. Johann Farsch j. Thomas Klein. Joh. Klein. Stephan Preis. Andreas Brenndörfer. Joh. Steiu. Joh. Thomas j.

Bekanntmachung.

Die gefertigte Administration beehrt sich hiemit, die geehrten Theilnehmer der k. k. bestätigten wechselseitigen Hagelversicherungs-Gesellschaft in Kenntniß zu setzen, daß nachdem die bis jetzt versicherte Summe die im §. 48 statutenmäßig ausgesprochene Höhe von 400000 fl. C.M. längst überschritten hat, man nunmehr im Sinne dieses erwähnten §. in der Lage ist, den etwa schadenleidenden Theilnehmern, zur Anschaffung neuer Früchte, den dritten Theil ihres liquid anerkannten Schadens sogleich, und den noch übrigen Theil, wie bis jetzt, so auch fernerhin, vor dem Abschlusse der jährlichen Operation, auszahlen zu können.

Gleichzeitig erlaubt man sich jene Herren Deconomen, welche dieser Gesellschaft sich noch nicht angeschlossen haben, zur baldigen Theilnahme und Sicherstellung ihrer Saaten, gegen die, durch das schwere Gewitter in den heißen Tagen des nächstkommenden Monats, leicht ereignen könnenden Verheerungen, hiemit höflich einzuladen. Klausenburg, am 12. Juni 1847.

Die Administration

der k. k. bestätigten wechselseitigen Siebenbürger-Hagelversicherungs-Gesellschaft.

Versicherung

gegen

Feuerschäden und Hagelschlag bei der

Kaiserl. Königl.  privilegierten

Azienda Assicuratrice in Triest.

Diese seit vielen Jahren bestehende Versicherungs-Gesellschaft versichert auf Grund ihres Fonds gegen vorauszahlende also unveränderliche Versicherungs-Gebühren, die der Beschaffenheit der Objekte, und den örtlichen Umständen billigst angemessen sind,

gegen Feuerschäden, Gebäude aller Arten.

Gewerbs- und Wirtschafts-Requisiten.

Häusliche Fahrnisse.

Vorräthe der Gewerbe, der Oekonomie und des Handels.

Viehbestände in Stallungen.

Feld- und Wiesenfrüchte, unter Bedachung und auch auf freiem Feld.

gegen Reisegefahren zu Wasser und auf Landstraßen alle Arten Waaren und Fahrnisse.

Die Versicherung kann allerlei Interessen zum Grunde haben, entweder Eigenthum, Pachtung, Vollmacht, Forderungen u. c.

Die Auszahlungen der Schäden erfolgen immer sogleich nach geschehener Ausmittelung, wie sich alle bisher beschädigten und von der Azienda vollkommen entschädigten Partheien überzeugt haben werden. Die Azienda wird wie bisher, auch weiterhin bei Schadensfällen durch Gerechtigkeitsliebe und Mitgefühl für die Verunglückten Versicherten, sich das erworbene vorzügliche Zutrauen des verehrlichen Publikums zu erhalten streben.

Die neu eröffnete Abtheilung zur gegenseitigen Versicherung gegen

Hagelschlag

1) Auf Futterkräuter.

2) " alle gewöhnlichen Getreidearten, Delsaaten, Schoten und Hülsenfrüchten.

3) Auf Gemüse- und Obstgärten, so wie Hanf und Flachs als Spinnstoffe.

4) " Wein, Tabak, Hopfen und alle Handelsgewächse

empfiehlt sich ebenfalls der Aufmerksamkeit bedienend.

Programm und Antragsbögen sind bei allen Agentien gratis zu haben, und jede Art dieser Versicherungen können täglich bei gefertigter Hauptagentschaft als sogleich fest abgeschlossen, erlangt werden.

Auswärtige wollen sich gefälligst mit ihren Anträgen an die hier folgenden Herrn Agenten wenden:

In Kronstadt bei Herrn J. C. Mieß, Kaufmann.

Mediasch bei Herrn J. Fleischer u. Sohn, Kaufleute.

Schäßburg bei Herrn J. Habersang, Buchhändler.

Szászváros bei Herrn F. J. Leonhard, Kaufmann.

Karlsburg bei Herrn Samuel Megáy, Rauchwaarenhändler.

Fogarasz bei Herrn Michael Mjner, Kaufmann.

Nagy-Enyed bei Herrn Alexander v. Borberekí.

Sepsi Szent György bei Herrn Samuel v. Koll, Apotheker.

Hatzeg bei Herrn Daniel Bogdány, Kaufmann.

In Mühlbach bei Herrn Friedrich Schmidt, Kaufmann.

Hermannstadt, im März 1847.

Die Hauptagentschaft für Siebenbürgen

der k. k. priv. Azienda Assicuratrice in Triest.

J. Franz Zöhrer,

Bevollmächtigter Hauptagent.

Das Versicherungs-Comptoir in Hermannstadt, großer Platz, im gräflich Bethlen'schen Hause Nr. 121.

In der M. v. Hochmeister'schen Buchhandlung in Hermannstadt ist erschienen und bei

Wilhelm Németh

in Kronstadt zu haben:

Liederbuch

der

Siebenbürger Deutschen.

Herausgegeben

von

A. F. Geltch,

Rektor in Broos.

Ersten Bandes erstes Heft: 40 kr. CM.

Wir halten die Aufmunterung zum Ankauf dieses inhaltreichen und schweren Liederbuches für um so mehr an der Zeit, als denselben versäumt zu haben bei dem so nahe bevorstehenden Honterusfeste Manchem sonst leid thun dürfte.

Einladung.

Am 2. August dieses Jahres findet die diesjährige Generalversammlung der Bafner Bade-Actien-Gesellschaft, in Bafen in der Badeanstalt selbst statt; wozu sämtliche pl. t. Herrn Actionairs der besagten Gesellschaft hiermit eingeladen werden.

Mediasch, am 8. Juli 1847.

Die Direktion der Bafner Badeanstalt.



Eine beinahe ganz neue, sehr solide und bequeme Kutsche, mit ganzem Dache und Magazin hinten ist bei dem ungarischen Hrn. Prediger P. Korodi zu verkaufen.

Eine Wohngelegenheit ist zu vermieten auf dem

Kochenmarkt No. 410, bestehend in 3 Zimmern, ein daran stoßendes Magazin, Sommerküche, Aufboden, Keller und Holzschoppen.

In der Purzengasse No. 232 im Hause des Joh. P. Zettel ist die untere hintere Wohngelegenheit, bestehend in 2 Zimmern einer Winter- dann Sommerküche, Holzschoppen, Keller und Aufboden von Michaeli an zu vermieten. Auskunft erteilt man in der Purzengasse No. 188 im Hause des Hrn. Meldt in der untern vordern Wohngelegenheit.

Leinwebermeister Petrus Roth ist Wilkens sein in der untern Schwarzgasse sub Nr. 344 gelegenes Wohnhaus sammt dem daran befindlichen Gärtchen welches bis in die Spitalsneugasse reicht, aus freier Hand zu verkaufen; welchemnach er alle Kaufliebhaber einladet sich des Kaufpreises wegen mit ihm zu verständigen. Kronstadt, den 8. Juli 1847.

Branntweinverkauf.

In Hidvög, zwei Stunden von Kronstadt, bei dem Grafen Abraham Nemes sind gegen 800 Eimer 24 bis 30 $\frac{1}{2}$ grädiger Spiritus gegen billige festgesetzte Preise zu verkaufen.

Am 22. August d. J. als an einem Sonntage werden in der k. Bodzaer Dreißigstamts-Kanzlei in den Mittagstunden von 8 bis 12 Uhr im Wege der Minuendo-Licitations mehrere in Folge h. k. Thesaurariats Genehmigung, Z. 5719 dad. 11. Juni 1847, bewilligte Reparaturen an den Dreißigst-Veraritalgebäuden an den Mindestfordernden vergeben werden. In den gewöhnlichen Kanzleistunden können bis zum festgesetzten Licitations-Termin die Bedingungen eingesehen werden.

Das k. Bodzaer Com-Grenz-Dreißigstamt.